
Kompetenz Ethik

Autonomie

Sabine Brüninghaus

Ulrich Fink

Pastoralreferent:innen
Ethikberatung AEM
Diözesanbeauftragte für
Ethik im Gesundheitswesen



In Nachbarschaftsgruppen

- Wenden Sie sich zwei Personen in Ihrem Umfeld zu.
- Stellen Sie sich kurz vor.
- Tauschen Sie sich aus:
 - Was verstehen Sie unter „Autonomie“?
 - Welche Eigenschaften von Patienten/ Bewohnern/ Klienten fallen Ihnen dazu ein?

Herausforderung Autonomie

Ulrich Fink

Pastoralreferent

Ethikberatung AEM

Diözesanbeauftragter für
Ethik im Gesundheitswesen



Inhaltsangabe

- Alltagsverständnis
- Etymologie
- Immanuel Kant
 - Exkurs: Autonomie - Selbstbestimmung
- Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung
- Das Prinzip „Autonomie“

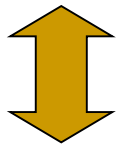
„Autonomie“- Alltagsverständnis

- Entscheiden ohne Bevormundung
- Individuelles Entscheiden
- Freiheit des Willens
- Eine eigenständige Persönlichkeit sein

Etymologie

Auto - nomie

sich selbst das Gesetz geben



Hetero - nomie

sich durch einen anderen das Gesetz geben lassen

Immanuel Kant: Autonomie als ontologische Kategorie

Der Mensch ist

- als **Körper- und Sinnenwesen** den Gesetzen der Natur unterworfen und damit in einer Weise fremdbestimmt, der er sich weder entziehen noch die er seinem Willen unterwerfen kann.
- als **Vernunftwesen** in der Lage, sich zu seinen Trieben und Neigungen distanzieren und deshalb frei zu handeln.

Immanuel Kant

Der Mensch ist frei und bestimmt den Maßstab seines Handelns selbst.

Er handelt dann moralisch, wenn er sich selbst an das Sittengesetz bindet.

D.h., er handelt ohne Rücksicht auf persönliche Neigungen und unabhängig von bestimmten Zwecksetzungen, sondern rein nach Maßgabe der Pflicht und gemäß Vernunftgründen, die prinzipiell jedermann gegeben und zugänglich sind.

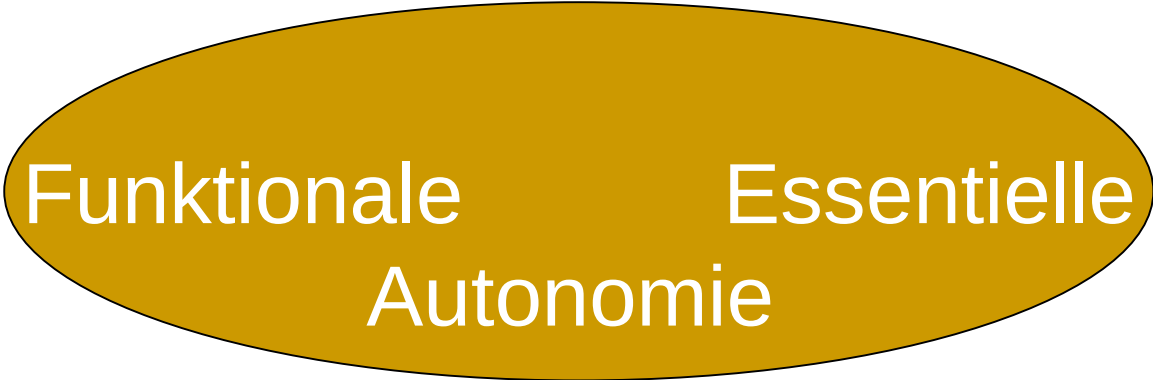
Immanuel Kant

- **Freiheit**
 - vom Naturzwang
 - zur Mündigkeit
- **Autonomie:**
unverlierbare Wesenseigenschaft

„Nicht, weil der Mensch über sich bestimmen kann ist er autonom. Sondern weil er autonom ist, kann er über sich selbst bestimmen.“

Exkurs:

Selbstbestimmung - Autonomie



Funktionale Essentielle
Autonomie

Selbstbestimmung
in der praktischen
Ausübung

- kann eingeschränkt sein

als Wesens-
eigenschaft

- unverlierbar

Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

- Aus der Tradition des Hippokratischen Eides:

Ethik der Fürsorge

Salus aegroti vor Voluntas aegroti

Bsp.: Aufklärung des Patienten als Schaden

Aufklärung: Entwicklung im medizinethischen Selbstverständnis

- **DEUTSCH (1980):**
*Der Arzt hat ein therapeutisches Privileg, dem Patienten die **Wahrheit** der Krankheit zum Tode **vorzuenthalten**, um ihn zu schonen.*
- **RICHTLINIEN ÄRZTLICHE STERBEBEGLEITUNG (BÄK 1993):**
*"Gegenüber einem Patienten im terminalen Stadium ist der Arzt berechtigt, die Aufklärung über seinen Zustand auf ein **unbedingt notwendiges Minimum** zu beschränken."*

Aufklärung: Entwicklung im medizinethischen Selbstverständnis

- **ENTWURF FÜR DIE NEUFASSUNG DER RICHTLINIEN VOM 25.4.1997:**

*"Die Unterrichtung des Sterbenden über seinen Zustand und die vorgesehenen Maßnahmen **muß wahrheitsgemäß sein**, sie soll sich aber **an der Situation des Sterbenden orientieren** und **Ängste vermeiden***

- **GRUNDSÄTZE ZUR STERBEBEGLEITUNG; (BÄK 1998/ 2004)**

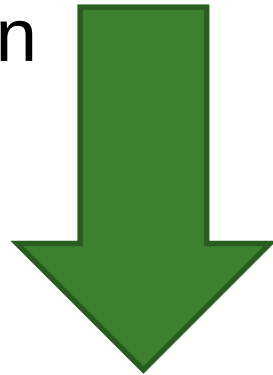
*Die Unterrichtung des Sterbenden über seinen Zustand und mögliche Maßnahmen muss wahrheitsgemäß sein, sie soll sich aber an der Situation des Sterbenden orientieren und **vorhandenen Ängsten Rechnung tragen**. Der Arzt kann auch **Angehörige** des Patienten und diesem **nahe stehende Personen** informieren, wenn er annehmen darf, dass dies dem Willen des Patienten entspricht. Das Gespräch mit ihnen gehört zu seinen Aufgaben.*

Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

Wo die

**Selbst-
bestimmung**

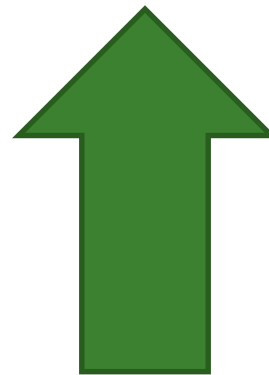
des Patienten
abnimmt,



nimmt die

Fürsorgepflicht

des Behandlers zu.



Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

Paternalismus

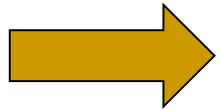
„Paternalistisch ist eine Handlung X durchgeführt durch A (Individuum/Gruppe) dann und nur dann, wenn

- 1) die Handlung X primär intendiert ist, um das Interesse von B zu befördern,
- 2) B`s Zustimmung oder Ablehnung für A nicht relevant ist.

Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

■ Medizinische Forschung

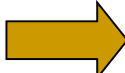
- in den Konzentrationslagern
- in den USA: Tuskegee-Syphilis-Studie von 1932 - 1972



Selbstbestimmung der Probanden u. Patienten als wirksamer Schutz vor Missbrauch

Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

- Kritik totalitärer Regimes,
Bürgerrechtsbewegungen, Erklärung der
Menschenrechte durch die UNO 1948
führen von der

Ethik der Fürsorge  Ethik der Autonomie

„Aktivität-Passivität“

„Führen-Folgen“

„partnerschaftliche

Kooperation“

Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

Asymmetrie

Arzt/ Pflegekraft

Fachlichkeit,
Gesundheit,

Routine,

Konfrontation
mit der Not des anderen

zeitliche Begrenzung der
der Hilfeleistung

Patient

Rat- u. Hilflosigkeit;
psych., phys. und
soziales Kranksein;
ungewohnte Abläufe;

existenzielle
Betroffenheit;

Dauer u. Unabsehbarkeit
des Krankseins;

Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

- Beckmann: „Doppelte Asymmetrie“

Patient

Wissen über seine
Krankheitsgeschichte;
Wertesystem;

Arzt/Pflegekraft

braucht die
Einwilligung des
Patienten

Autonomie in der Geschichte der Arzt/Pflegekraft-Patienten-Beziehung

- Selbstbestimmungsrecht des Patienten vor der Fürsorgepflicht des Arztes/Pflegekraft.
- Fürsorge ist keine Kompensation für eingeschränkte oder fehlende Selbstbestimmung des Patienten.
- Bei eingeschränkter/ fehlender Selbstbestimmung ist der Arzt/ die Pflegekraft herausgefordert, die verbliebenen Selbstbestimmungsmöglichkeiten des Patienten zu stärken.

Das Prinzip „Autonomie“

■ Gefahr der Verengung:

- Individualistisch
 - Autonomie in Beziehung

- Rationalistisch
 - Rolle der Intuition

Das Prinzip „Autonomie“:

- Unterstützung durch die Professionellen.

- Das Recht auf
 - informierte Zustimmung,
 - Selbstbestimmung in Bezug auf das Eigenwohl,
 - auf Wahl zwischen möglichen Alternativen,
 - möglichst geringe Einschränkung des Handlungsspielraums.

Nach: Fölsch 2008

Fazit

Die Autonomie ist im Verlauf der Diskussionen nicht einfach neben die Fürsorge getreten, sondern zum Grundpfeiler medizin- und pflegeethischer Argumentation geworden.